

# ADAC

# *Rallye Köln-Ahrweiler*

## DMSB - Ausschreibung Rallye 2017

### Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: ADAC Rallye Köln-Ahrweiler

Veranstaltungs-Zeitraum: 10.-12. November 2017

**Status:** National A (NEAFP)

#### Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend). Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

#### Art. 1.2 - Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt 6,2 km                      Schotter 0,3 km

Etappe 2: Asphalt 141,0 km                      Schotter 6,2 km

#### Art. 1.3 - Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen 2                      Anzahl der Sektionen 3

Anzahl der Wertungsprüfungen 13                      Anzahl der Rundkurse 2

Streckenlänge der gesamten Veranstaltung 376,8

Streckenlänge der Wertungsprüfungen 147,2

### Art. 2 Organisation

#### Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften   Serien   Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
YOUNGTIMER TROPHY	National A	min. Nat. A	938/17
YOUNGTIMER RALLYE TROPHY	National A	Min. Nat. A	959/17

Sowie die Sportabzeichen des ADAC, ADMV, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.

DMSB-Reg.-Nr.: 272/17  
genehmigt am: 31.08.2017



## Art. 2.2 Registernummer des DMSB / ADAC

Reg.-Nr.: \_\_\_\_\_ genehmigt am: \_\_\_\_\_

## Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: scuderia augustusburg brühl im BTV e.V. und ADAC  
 Vertreter d. Veranstalters Hans Werner Hilger  
 Straße: Am Pastorsgarten 10  
 PLZ/Ort: 50321 Brühl  
 Tel. und Fax: Tel.: 02232/35757, Fax: 02232/35959, Mobil: 0171/6559909  
 E-Mail.: hwhilger@aol.com

Rallyesekretariat: KES Race & Events GmbH  
 c/o Karin Kölzer  
 Wilhelm-Mauser-Str. 14-16  
 50827 Köln  
 Tel.: 0221-48562810, Fax: 0221-48562811, www.youngtimer.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:  
 Montag bis Freitag in der Zeit von 10:00 bis 16:00 Uhr  
 Weitere Informationen inkl. Nennformular sind im Internet unter [www.r-k-a.de](http://www.r-k-a.de) abrufbar.

## Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Klaus von Barby, Peter Krieger, Peter Berghaus,  
Heribert Cramer, Hans Werner Hilger, Franz Mönch,

## Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Peter Jacobs	SPA 105 8482
	Harry Stüber	SPA 105 8517
	Ingo Güß	SPA 112 2932
	Jürgen Sponheimer	SPA 106 0766

## Art. 2.6 DMSB-Delegierte

	Name	DMSB Lizenznummer
DMSB Safety Delegate	Helmut Eberhardt	SPA 106 0777

## Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Organisationsleiter (OL)	Hans Werner Hilger	SPA 106 1442
Rallyeleiter (RyL):	Klaus von Barby	SPA 105 8339
Stellv. RyL:	Peter Krieger	SPA 114 4411
Rallyesekretärin (RyS):	Karin Kölzer	SPA 105 0256
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Franz Mönch	SPA 105 9036
Techn. Kommissare (Obmann):	Karl Heinz Loibl	SPA 105 9640

DMSB-Reg.-Nr.: 272/17  
 genehmigt am: 31.08.2017



	Wolf von Barby	SPA 110 9741
	Wolfgang Lohoff	SPA 105 2262
	Peter Friederichs	SPA 105 8343
	Carola Feyen	SPA 115 9434
	Harald Schmitz	SPA 105 4311
Techn. Kommissar (Anwärter)	Peter Hubert Schäfer	SPA 117 4425
Leitender Rallyearzt:	Dr. Karin Schröpl	SPA MED 112 1022
Medizinischer Einsatzleiter:	Dr. Karin Schröpl	SPA MED 112 1022
Zeitnahme (Obmann):	Werner Fuchs	SPA 113 1518
Fahrerverbindungsman /-frau:	Thessa von Barby, Mexiko City	
	Ralf Nagel, Basel	
Auswertung:	Ludwig Stoiber	
Pressebetreuung:	MDM –Eckhard, Stefan Gartenweg 13 D-35716 Dietzhölztal info@mdm-eckhardt.de	
Umweltbeauftragter:	Rolf Lambertz	
RyL. Anwärter:	Thomas Walsdorf	SPA 104 7293

#### Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung:	Restaurant Winzerverein der Winzergenossenschaft Mayschoß /Ahr
Straße:	Rotweinstr.20
PLZ-Ort:	53508 Mayschoß

Rallyezentrum eingerichtet  
ab 09.11.2017 von 16:00h bis Ende der Veranstaltung

Servicepark Mayschoß eingerichtet  
ab 09.11.2017 von 16:00 h bis Ende der Veranstaltung

#### Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
<b>Nennungsbeginn</b>		15.09.2017	00:00h
<b>1. Nennungsschluss</b> (zum ermäßigten Nenngeld)		20.10.2017	24:00h
<b>2. Nennungsschluss</b>		27.10.2017	24:00h
<b>Welcome Center</b>	Altenahr Parkplatz Seilbahn	09.11.2017 10.11.2017	16:00 – 20:00h 7:00 – 15:30h
<b>Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen</b>		03.11.2017	
<b>Eingeschränkte Besichtigung nach vorgegebenen Zeit- und Streckenplan</b>		10.11.2017	07:30 - 14:00h
<b>ROAD-BOOK-Ausgabe</b>	Mayschoß Winzerverein	10.11.2017	ab 15.31h
<b>Beginn der Besichtigung</b>		10.11.2017	7:30h
<b>Ende der Besichtigung</b>		10.11.2017	14:00 h
<b>Servicezone</b>	Meuspath Hauptstr.	11.11.2017	9:00 – 16:30 h

DMSB-Reg.-Nr.: 272/17  
genehmigt am: 31.08.2017



<b>Freiwillige Dokumentenabnahme</b> (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Mayschoß Winzerverein	9.11.2017	17.00-19.00 h
<b>Dokumentenabnahme</b> (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Mayschoß Winzerverein	10.11.2017	10:00h-15:00 h
<b>Freiwillige Techn. Abnahme</b>	Mayschoß Bahnhof	9.11.2017	17.00-19.00 h
<b>Technische Abnahme</b>		10.11.2017	10:00h-15:30 h
<b>Nennungsschluss Mannschaften</b>		10.11.2017	15:30 h
<b>Erste Sitzung der Sportkommissare</b>	Mayschoß Weinhaus Kläs	10.11.2017	16:00 h
<b>Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1</b>	Mayschoß Winzerverein	10.11.2017	16:30 h
<b>Startpark Öffnung / Schließung (Optional) / Startzone Einfahrt</b>	Mayschoß Bahnhof	10.11.2017	16:30 h
<b>Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug</b>	Mayschoß Bahnhof	10.11.2017	17:01 h
<b>Ziel Etappe 1 – 1. Fahrzeug</b>	Mayschoß Bahnhof	10.11.2017	ca.19:00 h
<b>Parc Fermè nach Etappe 1</b>	Mayschoß Bahnhof	10.11.2017	Ca. 19.00 h
<b>Anmeldeschluss zum RE-Start nach Ausfall</b>	Mayschoß Winzerverein	10.11.2017	21:00 h
<b>Aushang der vorläufigen Ergebnisse der Etappe 1 sowie der Startzeiten und der Startreihenfolge für die Etappe 2</b>	Mayschoß Winzerverein	10.11.2017	21:00 h
<b>Parc fermé Öffnung zum Vorstartbereich</b>	Mayschoß Bahnhof	11.11.2017	07.00 h
<b>Schließung Vorstartb.+ Öffnung Startpark</b>	Mayschoß Bahnhof	11.11.2017	08.45 h
<b>Start Etappe 2 – 1. Fahrzeug</b>	Mayschoß Bahnhof	11.11.2017	09:01 h
<b>Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug</b>	Mayschoß Bahnhof	11.11.2017	ca. 17:30 h
<b>Technische Schlusskontrolle</b>	Mayschoß Bahnhof	11.11.2017	18:00 h
<b>Aushang der vorläufigen Ergebnisse</b>	Mayschoß Winzerverein	11.11.2017	21:00 h
<b>Aushang der Ergebnisse</b>	Mayschoß Winzerverein	11.11.2017	21:30 h
<b>Siegerehrung</b>	Mayschoß Weinkeller	12.11.2017	11:00 h

## Art. 4 Nennungen

### Art. 4.1 Nennungsschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3 )

### Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

DMSB-Reg.-Nr.: 272/17  
genehmigt am: 31.08.2017



Name: KES Race & Events GmbH  
c/o Karin Kölzer  
 Straße: Wilhelm-Mauser-Str. 14-16  
 PLZ/Ort: 50827 Köln  
Tel.: 0221 / 485 628 10, Fax: 0221 / 485 628 11

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.

#### Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 110 begrenzt.

#### Art. 4.3.1 Fahrzeuge gemäß Reglement Youngtimer- Rallye Trophy

Homologation zwischen dem 01.01.1966 und 31.12.1981

WERTUNGSGRUPPE 1	WERTUNGSGRUPPE 3
<b>Gruppe 1 (Serien Tourenwagen)</b>	<b>Gruppe 3 (Serien GT-Fahrzeuge)</b>
Klasse 1 bis 1.300 ccm	Klasse 9 bis 1.600 ccm
Klasse 2 über 1.300 ccm bis 1.600 ccm	Klasse 10 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse 3 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm	Klasse 11 über 2.000 ccm
Klasse 4 über 2.000 ccm	
WERTUNGSGRUPPE 2	WERTUNGSGRUPPE 4
<b>Gruppe 2 (Comp.-Tourenwagen)</b>	<b>Gruppe 4 (Comp.-GT-Fahrzeuge)</b>
Klasse 5 bis 1.300 ccm	Klasse 12 bis 1.600 ccm
Klasse 6 über 1.300 ccm bis 1.600 ccm	Klasse 13 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse 7 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm	Klasse 14 über 2.000 ccm
Klasse 8 über 2.000 ccm	

#### Fahrzeuge gemäß Reglement Youngtimer- Rallye Trophy

Homologation zwischen dem 01.01.1982 und 31.12.1988

WERTUNGSGRUPPE 5	WERTUNGSGRUPPE 6
<b>Gruppe N</b>	<b>Gruppe A / Gruppe B</b>
Klasse 15 bis 1.300 ccm	Klasse 19 bis 1.300 ccm
Klasse 16 über 1.300 ccm bis 1.600 ccm	Klasse 20 über 1.300 ccm bis 1.600 ccm
Klasse 17 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm	Klasse 21 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse 18 über 2.000 ccm	Klasse 22 über 2.000 ccm

#### Art. 4.3.2 Fahrzeuge der gemäß DMSB-Reglement der Gruppe CTC und CGT

WERTUNGSGRUPPE 7	
<b>CTC / CGT Gruppe 1, 2, 3 + 4</b>	Klasse 23 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3	Klasse 24 über 2.000 ccm
Homologations-Jahre 1966 – inkl.1981	
WERTUNGSGRUPPE 8	
<b>CTC / CGT Gruppe N + A</b>	Klasse 25 bis 1.600 ccm
Division 6, 6.1, 6.2, 7 und 7.1	Klasse 26 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Homologations-Jahre 1982–inkl. 1996	Klasse 27 über 2.000 ccm

DMSB-Reg.-Nr.: 272/17  
 genehmigt am: 31.08.2017



#### Art. 4.3.3 Historische Fahrzeuge gemäß den Bestimmungen des Anh. K 2017 zum ISG

- Serientourenwagen (T)
- Renn Tourenwagen (CT)
- Serien GT Fahrzeuge (GT)
- Renn GT Fahrzeuge (GTS)

#### **Alle in gemeinsamer Wertung.**

Für alle Fahrzeuge gemäß Anhang K ist ein gültiger Historic Technical Passport vorgeschrieben.

WERTUNGSGRUPPE 9			
Periode F	Jahre 01.01.1962 bis 31.12.1965	Klasse 28	bis 1.600 ccm
Periode G1	Jahre 01.01.1966 bis 31.12.1969	Klasse 29	über 1.600 ccm bis 2.500 ccm
Periode G2	Jahre 01.01.1970 bis 31.12.1971	Klasse 30	über 2.500 ccm

WERTUNGSGRUPPE 10			
Periode H1	Jahre 01.01.1972 bis 31.12.1975	Klasse 31	bis 1.600 ccm
Periode H2	Jahre 01.01.1976 bis 31.12.1976	Klasse 32	über 1.600 ccm bis 2.500 ccm
Periode I	Jahre 01.01.1977 bis 31.12.1981	Klasse 33	über 2.500 ccm
Periode J1	Jahre 01.01.1982 bis 31.12.1985		

#### Art. 4.3.4 Fahrzeuge der Gruppe F – gemäß DMSB-Reglement der Gruppe F

- Baujahr zwischen 01.01.1972 und 31.12.1998
- BMW 318 iS (E30) Fahrzeuge der Baujahre zwischen 1989 und 1991
- BMW 318 iS (E36) Fahrzeuge der Baujahre zwischen 1991 und 1994

WERTUNGSGRUPPE 11			
Klasse 34	bis 1.600 ccm		
Klasse 35	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm		
Klasse 36	über 2.000 ccm bis 3.000 ccm		
Klasse 37	über 2.000 ccm bis 3.000 ccm	mit Allrad	
Klasse 38	über 3.000 ccm bis 3.500 ccm		
Klasse 39	über 3.000 ccm bis 3.500 ccm	mit Allrad	
			Klasse 40 vorbehalten für BMW 318 iS E30 / E36 Baujahr zwischen 1989 und 1994

#### Art. 4.3.5 Fahrzeuge der gemäß DMSB-Reglement der Gruppe CTC und CGT

WERTUNGSGRUPPE 12			
<b>CTC / CGT</b> Gruppe N + A		Klasse 41	bis 1.600 ccm
Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2		Klasse 42	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Homologations-Jahre 1997–inkl. 2009		Klasse 43	über 2.000 ccm

WERTUNGSGRUPPE 13			
Gruppe B Fahrzeuge der Homologationsjahre 1982 bis inkl. 2009		Klasse 44	bis 1.600 ccm
		Klasse 45	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
		Klasse 46	über 2.000 ccm bis 3.000 ccm
Gruppe Super 1600 Fahrzeuge der Homologationsjahre bis inkl. 2009		Klasse 47	über 3.000 ccm
Gruppe A-Kit (VK-Nachtrag) der Homologationsjahre bis inkl. 2009			

#### Klassenzusammenlegung

Siehe RyR 2017 V1 Art 24.2 oder V2 Art. 24.2

DMSB-Reg.-Nr.: 272/17  
genehmigt am: 31.08.2017



## Stoßstangen und Kennzeichenbeleuchtung

Fahrzeuge der Gruppen 1, 3, A, und N, sowie alle Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG müssen mit Stoßstangen ausgerüstet sein. In allen Gruppen ist darauf zu achten, dass die Kennzeichenbeleuchtung funktioniert.

## Kennzeichenbestimmungen

Siehe DMSB Handbuch, Blauer Teil, Seite 9

### Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 550,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld

EUR 650,00 bei normalem Nennungsschluss

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung: *Für eingeschriebene Teilnahme der Youngtimer Trophy 2017*

EUR 480,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld

EUR 580,00 bei normalem Nennungsschluss

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 825,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld

EUR 930,00 bei normalem Nennungsschluss

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung: *Für eingeschriebene Teilnahme der Youngtimer Trophy 2017*

EUR 750,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld

EUR 850,00 bei normalem Nennungsschluss

EUR 850,00 bei normalem Nennungsschluss

EUR 25,00 Mannschaftsnennung

Zusätzlicher Satz Serviceunterlagen (1 Satz Serviceunterlagen ist in den Fahrtunterlagen enthalten):

EUR 60,00

### Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigefügt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters:

Kreissparkasse Köln

KES Race & Events GmbH

Kreditinstitut

Kontoinhaber

DE43 3705 0299 0138 2771 16;

COKSDE33XXX

IBAN

BIC

**Rallye 2017**

Verwendungszweck

### Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet, abzüglich 50.- Bearbeitungsgebühr.
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde.

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

DMSB-Reg.-Nr.: 272/17  
genehmigt am: 31.08.2017



## Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

### Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

### Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2017 Art. 36

### Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2017 Art. 37

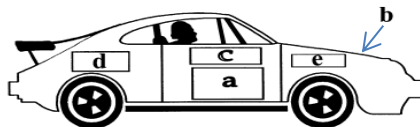
### Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2017 Art. 39

## Art. 6 Startnummern und Werbung

### Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

- Rallyeschild (b)
- oberhalb der Startnummer: **KÜS** (c) (50 x 15 cm)
- unterhalb / neben der Startnummer: (d,e) (50 x 15 cm)  
(wird mit der Nennbestätigung bekannt gegeben).
- Werbung auf der Frontscheibe **ADAC** (10 cm im oberen Bereich)



Historische Fahrzeuge der Wertungsgruppen 7 und 8 müssen den Bestimmungen gemäß Artikel 2.1.9.1 des Anhang K entsprechen.

### Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: wird per Bulletin bekannt gegeben.  
Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: wird per Bulletin bekannt gegeben.

Die Teilnehmer sind zu einer ordnungsgemäßen Anbringung der Werbung verpflichtet. Das Fehlen oder eine schlechte Anbringung der verbindlichen Werbung führt zu einer Geldstrafe durch den Veranstalter in Höhe von 600,00 €.

### Art. 6.3 Startnummern, Startreihenfolge, Rallyeschilder

Über die Zuteilung der Startnummern entscheidet das Organisationskomitee. Die Startreihenfolge wird vom Veranstalter für die 1. Etappe festgelegt.

Die Startreihenfolge der 2. Etappe ergibt sich aus dem Gesamtergebnis der 1. Etappe.

Jedes Team erhält vom Veranstalter ein Rallyeschild sowie 2 Startnummern, siehe auch Art. 6.1

## Art. 7 Reifen

### Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2017, Art. 60 Reifen und Felgen.

### Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

DMSB-Reg.-Nr.: 272/17  
genehmigt am: 31.08.2017





## Art. 7.3 Gesetzliche Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

## Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

### Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Die Wertungsprüfungen können ingeschränkt nach vorgegebenen Zeit- und Streckenplan am Freitag den 10.11. 2017 ab 07:30 Uhr besichtigt werden.

#### **Eine vorherige Registrierung im Welcome Center ist notwendig.**

Folgende Einschränkungen gelten im Rahmen der Besichtigung: Nicht besichtigt werden können die Wertungsprüfungen die auf der Nürburgring-Nordschleife und die Wertungsprüfungen im Bereich der Nürburgring GP-Strecke, sowie die Wertungsprüfungen, oder Teile von Wertungsprüfungen die im Naturschutz- / Landschaftsschutzgebiet stattfinden.

Für alle Wertungsprüfungen die nicht besichtigt werden können, gibt der Veranstalter ein Road-Book aus.

### Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen unbedingt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 30km/h nicht überschritten werden. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert. Verstöße können zu einer Nichtzulassung zum Start führen. Das Nenngeld wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

### Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2017, Art. 25.3 sind zu beachten.

Jedes Team darf am **10.11.2017** die einzelnen Wertungsprüfungen **zweimal befahren** (Wertungsprüfungen die zweimal gefahren werden, werden als eine Wertungsprüfung betrachtet).

Das Fahren entgegen der Rallyerichtung ist nicht erlaubt.

Während dem Abfahren werden / können Sportwarte am START und STOP jeder Prüfung die Anzahl der Durchfahrten kontrollieren.

Darüber hinaus können Sportwarte in den Wertungsprüfungen weitere Kontrollen durchführen.

**Es ist den Teilnehmer vor dem 10.11.2017 verboten die Strecke oder Teile der Strecke der Wertungsprüfungen, egal aus welchem Grund, zu befahren.** Die Einhaltung dieser Bestimmung wird durch Sportwarte und die Anlieger überwacht und zieht sportrechtliche Konsequenzen nach sich.

## Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

### Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe

DMSB-Reg.-Nr.: 272/17  
genehmigt am: 31.08.2017



- Führerschein (Fahrer / Beifahrer )
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers ( wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)
- Angabe des Kennzeichens des Fahrzeuges für die Besichtigung der Wertungsprüfungen
- Team Datenblatt

## **Art. 9.2 Abnahmezeitplan**

*Zeitplan für die Dokumentenabnahme*

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3 )

## **Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen**

### **Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit**

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3 )

Die individuellen Abnahmezeiten für die Techn. Abnahme werden mit der Nennbestätigung bekanntgegeben.

#### **Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen**

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter
- SOS/OK-Schild (DIN A3)
- DMSB Krafffahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland

### **Art. 10.2 Spritzlappen**

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

### **Art. 10.3 Fenster**

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

### **Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung**

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

### **Art. 10.5 Geräuschbestimmungen**

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2017 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

### **Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen**

Entfällt

### **Art. 10.7 Installation des Safety Tracking System**

Entfällt

## **Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen**

### **Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge**

entfällt

### **Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)**

entfällt

### **Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit**

Am Ziel der 1. + 2. Etappe, sowie am Ziel der 2. Sektion in Meuspath

### **Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)**

entfällt

DMSB-Reg.-Nr.: 272/17  
genehmigt am: 31.08.2017



## Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

### 11.5.1 Persönliches Datenblatt

– jedem Team wird mit der Nennungsbestätigung ein Team Datenblatt übermittelt, das komplett ausgefüllt spätestens bei der Dokumentenabnahme beim Veranstalter abzugeben ist. Je Team steht im Servicepark Mayschoß eine Fläche von ca. 40m<sup>2</sup> zur Verfügung. Zusätzliche Flächen stehen nicht zur Verfügung. Je Team darf nur 1 Servicefahrzeug ( Größe ähnlich DB Sprinter) in das Fahrerlager einfahren. Größere Fahrzeuge müssen spätestens bis zum 05.11.2017 mit dem Veranstalter abgesprochen werden.

11.5.2 Bei jeder Servicetätigkeit und bei eventuellen Reparaturen ist unter den betroffenen Fahrzeugen eine öl- und benzinundurchlässige Kunststoffplane in der Größe von mindestens 5 x 2,50 Meter auszubreiten. Darüber hinaus ist jederzeit ein Müllsack (mindestens 100 Liter) für Abfall vorzuhalten. Diese Maßnahmen werden von Sachrichtern überprüft. Die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen, insbesondere die Verunreinigung der Serviceplätze, zieht eine Strafe im Ermessen der Sportkommissare nach sich.

### 11.5.3 Tankstellen gem. Art 59 RyR. V2

Tankstellen werden im Bordbuch genannt.

Be- oder Nachtanken während der gesamten Veranstaltung ist nur an den im Bordbuch ausgewiesenen Tankstellen an den dort installierten Zapfsäulen erlaubt.

11.5.4 Die Serviceverbotszonen sind in den Fahrtunterlagen verzeichnet. Verstöße gegen die Servicebestimmungen werden wie folgt bestraft:

1. Verstoß 200.00€; 2. Verstoß 600.00€; 3. Verstoß Meldung an die Sportkommissare

11.5.5 Teams, die im Verlauf der Etappe 1 ausgefallen sind und zur Etappe 2 restarten wollen, können dies unter Anwendung der Bestimmungen RyR. Art. 46. – Re-Start nach Ausfall durchführen.

### 11.5.6 Bestimmungen über die Mannschaftswertung:

Fahrzeitsumme + Strafpunkte der 3 bestplatzierten Teams

### 11.5.7 Startpark

Nach der Techn. Abnahme müssen die Wettbewerbsfahrzeuge auf Anweisung der Sportwarte im Vorstartbereich abgestellt werden.

Am Freitag, den 10.11.2017 um 16.30 Uhr wird dieser Vorstartbereich zum Startpark erklärt.

Am Ende der 1. Etappe müssen die Wettbewerbsfahrzeuge im Parc fermé abgestellt werden.

Am Samstag, den 11.11.2017 um 7.00 Uhr wird dieser Parc fermé aufgehoben und zum Vorstartbereich erklärt. Fahrzeuge dürfen den Vorstartbereich nicht verlassen. Um 8.45 Uhr wird dieser Vorstartbereich zum Startpark erklärt. Im Startpark gelten die parc fermé Bestimmungen.

11.5.8 Öffnungszeiten siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3 )

11.5.9 Ein verspätetes Einbringen in den Startpark wird mit einer Geldstrafe von 50 EUR geahndet.

11.5.10 Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt.

Sie sind unter der Internet-Adresse [www.r-k-a.de](http://www.r-k-a.de) abrufbar.

## Art. 11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

Offizielle Zeit während der Veranstaltung, ist die MEZ. (Zeitansage 01804-100 100)

DMSB-Reg.-Nr.: 272/17  
genehmigt am: 31.08.2017



## Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

<b>Kontrollstellenleiter:</b>	<u>weiße Signalweste mit Beschriftung -Control</u>
<b>Wertungsprüfungsleiter:</b>	<u>rote Signalweste mit Beschriftung - WP Leiter-</u>
<b>Streckenposten:</b>	<u>gelbe Signalweste</u>
<b>Zeitnehmer:</b>	<u>magenta Signalweste mit Beschriftung -Zeitnahme</u>

## Art. 13 Siegerehrung

### Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge ( RA Art. 3 )

### Art. 13.2 Preise

Pokalpreise erhalten:	
Gesamtklassement der Gruppen 1 – 10:	Platz 1 bis 3
Gesamtklassement der Gruppen 11– 13:	Platz 1 bis 3
Gruppen:	Sieger der Wertungsgruppen 1-13 (mind. 5 Starter je Gruppe)
Klassen:	30% der gestarteten Teilnehmer
Mannschaften:	die bestplatzierte Mannschaft

Die Vergabe weiterer Pokal- und Ehrenpreise behält sich der Veranstalter vor.

### Wertungen:

- a) Das Team mit der niedrigsten Gesamtzeit aus den Wertungsgruppen 1 bis 10, ist  
**Gesamtsieger  
der  
Rallye Köln-Ahrweiler 2017**
- b) Das Team mit der niedrigsten Gesamtzeit aus den Wertungsgruppen 11 bis 13, ist  
**Sieger des  
Rallye Köln-Ahrweiler  
“Gold Cup 2017“**

## Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3 )

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

## Art. 15 Protest- und Berufungsgebühr

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

### Art. 15.1 Protestgebühren

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

National A / National A (NEAFP): Protestgebühr 300,- EUR.  
(Protestgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

DMSB-Reg.-Nr.: 272/17  
genehmigt am: 31.08.2017



## Art. 15.2 Berufungsgebühr

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungsgebühr National A 1.000,00€

Berufungsgebühr gegen Sportgerichtsentscheidungen National A (DMSB) 1.000,00 €  
(Berufungsgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

**Anhang 1** Strecken- und Zeitplan  
(nur Nat. A- Rallye)

**Anhang 2** **Besichtigungszeitplan**  
Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)  
weitere Veranstalterinformationen

**Anhang 3** **Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen**  
siehe RA Art 2. und offizieller Aushang

**Anhang 4** **Strafen**  
Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter [www.dmsb.de](http://www.dmsb.de)

**Anhang 5** **Ergänzende Hinweise des Veranstalters**  
z.B. Unterkünfte, Hotels, Camping- und Wohnmobilplätze, Tourist-Info

**Anhänge 6,7 etc.** Nach Ermessen des Veranstalters

17.08.2017HWH

---

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

---

DMSB-Reg.-Nr.: 272/17  
genehmigt am: 31.08.2017

